

Einstiegsqualifizierung „Packmittel gestalten“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Entwickeln von Packmitteln	<ul style="list-style-type: none"> ▪ fertigungstechnische Parameter erfassen und in Produktionsdaten umsetzen, dabei Kundenvorgaben und produktspezifische Besonderheiten sowie ökonomische und ökologische Gesichtspunkte berücksichtigen ▪ Packmittel unter Berücksichtigung von Wirkung, Funktion und Normen gestalten ▪ technische Zeichnungen manuell und computerunterstützt mit Standardsoftware erstellen ▪ Handmuster manuell und maschinell herstellen sowie auf Funktion und Maßhaltigkeit prüfen
Vorbereiten und Planen von Produktionsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verpackung und Lagerung der gefertigten Produkte unter Berücksichtigung spezifischer Vorgaben sowie innerbetrieblicher und logistischer Prozesse festlegen ▪ Qualitätssicherungsunterlagen und auftragsbezogene Datenblätter nach betrieblichen Vorgaben und Kundenwünschen erstellen ▪ Materialien und Werkzeuge für die Produktion auswählen und beschaffen ▪ Werkzeuge maschinen- und auftragspezifisch zusammenstellen, anfertigen, vormontieren, einstellen, prüfen und instand setzen
Rüsten von Fertigungsanlagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsdaten für die Maschinensteuerung übernehmen, Maschinen produkt- und produktionsorientiert einrichten ▪ Probeprodukt erstellen und Übereinstimmung mit den Anforderungen überprüfen, bei Abweichungen Parameter optimieren ▪ Freigabe erteilen, dokumentieren und Produktion starten ▪ Prozesskontrollsysteme einstellen ▪ Fertigungsanlagen abrüsten, Werkzeuge nach Einsatz kontrollieren und Prüfergebnis dokumentieren ▪ Werkzeuge instandhaltungsgerecht einlagern
Steuern und Überwachen von Produktionsprozessen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Materialfluss sicherstellen ▪ qualitätssichernde Maßnahmen produktbezogen durchführen und dokumentieren ▪ Produktionsdaten dokumentieren
Instandhaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ technische Zeichnungen lesen, Skizzen anfertigen ▪ Werkstoffe, insbesondere durch Feilen, Trennen, Bohren und Kaltfügen, be- und verarbeiten ▪ Werkstücke durch Messen und Lehren prüfen
Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen ▪ Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien wirtschaftlich nutzen und einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.
 Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.
 Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .